

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Mittwoch, 27. Mai 2026 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Folgende Themen wurden behandelt:

Top 1 Ehrung der Blutspenderinnen und Blutspender



Zu Beginn der Sitzung ehrte Bürgermeister Jörg Stadler mehrere Bürgerinnen und Bürger für ihr langjähriges Engagement als Blutspenderinnen und Blutspender. Geehrt wurden drei Personen für jeweils zehn Blutspenden sowie zwei Personen für jeweils fünfundzwanzig Blutspenden. Die Gemeinde Boms bedankt sich für diesen wertvollen Beitrag zur medizinischen Versorgung und zum Gemeinwohl.

TOP 2 Anpassung der Kindergartenbeiträge

Im Anschluss befasste sich der Gemeinderat mit der künftigen Organisation des Kindergartens sowie der Anpassung der Kindergartenbeiträge.

Aufgrund ausbleibender Neuzugänge wird sich die bisherige betreute Spielgruppe zum Ende des Kindergartenjahres auflösen. Deshalb wird zum kommenden Kindergartenjahr 2026/2027 eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt. Künftig soll der Kindergarten wieder mit einer altersgemischten Gruppe für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betrieben werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat eine Anpassung der Elternbeiträge. Hintergrund sind die in den vergangenen Jahren gestiegenen Personal-, Betriebs- und Sachkosten im Bereich der Kinderbetreuung. Gleichzeitig liegen die derzeitigen Beiträge in Boms deutlich unter den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände, an denen sich die Kindergärten im Gemeindeverwaltungsverband Altshausen orientieren.

Auf Empfehlung des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen beschloss der Gemeinderat, die Elternbeiträge ab September 2026 für das Kindergartenjahr 2026/2027 um die Hälfte der bisherigen Differenz zu den empfohlenen Beitragssätzen anzuheben. Für zweijährige Kinder gilt weiterhin der 1,5-fache Regelbeitrag, für Kinder mit einer Betreuung an zwei Tagen pro Woche werden 65 Prozent des regulären Beitrags erhoben.

Beschluss: einstimmig

Ein Vorschlag, die Kindergartenordnung dahingehend zu ändern, dass sich die Elternbeiträge künftig automatisch an den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände orientieren, wurde abgelehnt. Über die Beitragshöhe für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten.

TOP 3 Bauangelegenheiten – Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses zu einer zweiten Wohneinheit mit Anbau eines Treppenhauses auf Flst. Nr. 56/21

Im Bereich der Bauangelegenheiten erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen für die Aufstockung beziehungsweise den Ausbau des Dachgeschosses eines bestehenden Wohnhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit mit Anbau eines Treppenhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 56/21. Den beantragten Befreiungen von einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplans wurde ebenfalls zugestimmt. Die abschließende Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens obliegt der zuständigen Baurechtsbehörde.

Beschluss: einstimmig.

TOP 4 Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 GemO BW – Anpassung der inneren Erschließung im Baugebiet Litzelbach

Anschließend wurde der Gemeinderat über eine vom Bürgermeister gemäß § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg getroffene Eilentscheidung informiert. Hintergrund war die notwendige Anpassung der inneren Erschließung im Baugebiet Litzelbach. Die ursprünglich vorgesehene Straßenführung konnte aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeit nicht umgesetzt werden. Zur Vermeidung erheblicher Verzögerungen der laufenden Erschließungsmaßnahmen wurde eine alternative Erschließungsführung entwickelt und die hierfür erforderlichen Schritte im Wege einer Eilentscheidung eingeleitet. Der Gemeinde entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten. Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme: einstimmig.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloss der Gemeinderat die Forsteinrichtung für den Gemeindewald für den Planungszeitraum 2026 bis 2035. Grundlage hierfür ist das neu erstellte Revierbuch FE1, das die Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige, ökologisch ausgewogene und wirtschaftlich verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Gemeindewaldes festlegt.

Beschluss: einstimmig.

Unter dem Tagesordnungspunkt „**Verschiedenes**“ befasste sich der Gemeinderat mit den Planungen zum Vorhaben „Energiepark Eichstegen Ost“. Gegenstand der Beratung war insbesondere die vorgesehene Kabeltrasse zur Einspeisung des erzeugten Stroms, die nach aktuellem Planungsstand teilweise über die Gemarkung Boms verlaufen soll. Der Gemeinderat erklärte seine grundsätzliche Zustimmung zur Umsetzung der Kabeltrasse auf Gemarkung Boms. Diese Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der weiteren technischen, rechtlichen und vertraglichen Abstimmungen sowie gegebenenfalls noch erforderlicher Entscheidungen der zuständigen Gremien und Behörden.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Ferner wurde über die beabsichtigte Regelung der Betriebszeiten des Grünmüllcontainers am Dorfgemeinschaftshaus informiert. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der Belange der Anwohnerschaft sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der Gemeinderat unterstützte die weitere Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung durch die Verwaltung.

Beschluss: einstimmig.

Aus der Bürgerschaft wurden Hinweise zur Entwicklung der Katzenpopulation im Gemeindegebiet sowie zu länger stehenden

Wasserflächen und einer hiermit verbundenen verstärkten Insektenentwicklung vorgebracht. Der Gemeinderat nahm die Hinweise zur Kenntnis und erörterte mögliche Handlungsoptionen. Die Verwaltung wird die angesprochenen Sachverhalte weiter beobachten und bei Bedarf prüfen, ob Handlungsbedarf besteht.
Beschluss: keiner.

Herzliche Glückwünsche zum 90. Geburtstag von Pfarrer Herbert Schneider

Die Gemeindeverwaltung Boms gratuliert ihrem ehemaligen und langjährigen Pfarrer Herbert Schneider herzlich zu seinem 90. Geburtstag, den er am 8. Juni 2026 feiern durfte.

Als Pfarrer der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt prägte er über nahezu vier Jahrzehnte das kirchliche und gesellschaftliche Leben in Boms und begleitete zahlreiche Menschen in wichtigen Lebensabschnitten. Auch wenn er seinen Lebensabend inzwischen in der Seniorenresidenz der Steyler Missionare in St. Wendel verbringt, bleibt er vielen Bürgerinnen und Bürgern in dankbarer Erinnerung.

Für sein langjähriges und segensreiches Wirken sowie seinen engagierten Dienst zum Wohl der Kirchengemeinde und der gesamten Gemeinde Boms spricht ihm die Gemeindeverwaltung ihren herzlichen Dank aus und wünscht ihm weiterhin Gesundheit, Freude und Gottes reichen Segen.

Fundsache

Ein Schlüsselbund wurde an der Bushaltestelle in Boms (Richtung Altshausen) gefunden. Dieser kann während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.
Bürgermeisteramt

„Boms radelt!“

Unter diesem Motto wollen wir wieder gemeinsam Kilometer für ein besseres Klima sammeln.

Die Aktion STADTRADELN findet in diesem Jahr vom **13. Juni – 03. Juli** statt. In diesem Zeitraum zählen wieder alle gefahrenen Kilometer mit dem Fahrrad, egal wo diese zurückgelegt werden. Teilnehmen können alle Personen, die im Landkreis Ravensburg wohnen, arbeiten, eine (Hoch-)Schule besuchen oder einem Verein angehören. Anmeldung über die Homepage von STADTRADELN oder über die gleichnamige App für die Fahrradkampagne und dem Team „Boms radelt!“ beitreten.

Es wäre schön, wenn wieder viele Bomser mitradeln würden.
Heike Stärk

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Boms für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. April 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.258.622 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.437.280 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-178.658 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-178.658 EUR
2 im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.164.402 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 2.263.661 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	-99.259 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	402.500 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.255.800 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 853.300 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 952.559 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 27.000 EUR

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	673.000 EUR
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	- 279.559 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	700.000 EUR
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 EUR
---------------------------------------------------------	----------------

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 530 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
- der Steuermessbeträge
 - für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
- der Steuermessbeträge

Boms, den 29. April 2026

gez. Stadler
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltplan der Gemeinde Boms für das Haushaltsjahr wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 22.05.2026, Aktenzeichen 902.41 - KPK nicht beanstandet.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 89 Abs. 3 GemO in Höhe von 500.000 € wurde genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der

GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag, den 15.06.2026 bis Dienstag, den 23.06.2026, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Boms, den 08.06.2026

Stadler
Bürgermeister

Vereinsnachrichten

Musikverein Boms e.V.

Auftritte im Juni

Auch im Monat Juni ist der Musikverein Boms wieder bei verschiedenen Veranstaltungen musikalisch unterwegs. Unsere nächsten Auftritte finden statt bei:

22.06.2026 17.30 Uhr Abendunterhaltung Kinderfest Fronhofen

27.06.2026 18.00 Uhr Sternmarsch BMF Wolfartsweiler

Wir freuen uns über Zuhörerinnen und Zuhörer aus unserer Heimatgemeinde, die vorbeikommen und uns bei unseren Auftritten begleiten.

Ihr Musikverein Boms e. V.

Ausblick in den Juli:

Der Musikverein Boms lädt bei guter Witterung am **Donnerstag, den 23. Juli 2026, zum Sommerabendkonzert** am DGH Boms ein.